

Hygieneschutzkonzept

für den
Tuspo Heroldsberg
Volleyballabteilung

Stand: 29.11.2021

0 Aktuelle Änderung ab 24.11.2021

Aufgrund der aktuellen Änderung der Bayrischen Infektionsschutzverordnung vom 24.11.2021 gilt für die Teilnahme am Volleyball die 2G-Plus Regel. Es dürfen damit nur Geimpfte und Genesene teilnehmen, die zusätzlich einen negativen Testnachweis vorlegen. Für Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren, genügt bis zum 31.12.2021 der Testnachweis der Schule. Details zum Test sind unter Punkt 3 beschrieben!

1 Organisatorisches

- DIE GESETZLICHEN AUFLAGEN für Training und Wettkämpfe sind zu beachten.
- Durch Abteilungs-Mailings und Veröffentlichung auf der Website tuspo-heroldsberg.de ist sichergestellt, dass alle Mitglieder der Volleyballabteilung ausreichend informiert sind.
- Für jede Trainingsgruppe wird ein Corona-Beauftragter benannt, der auf die Einhaltung dieses Hygieneschutzkonzept achtet und der auch die Teilnehmerliste führt und ggf. die negativen Tests dokumentiert
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Mit der Teilnahme an den Übungsstunden wird das Hygieneschutzkonzept von allen Teilnehmern verbindlich anerkannt!**

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

3 Maßnahmen zur Testung/Dokumentation

- Für vollständig geimpfte Teilnehmer (14 Tage nach der Zweitimpfung) ist der Impfausweis vorzulegen, für Genesene der entsprechende Nachweis!
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. Als Nachweis gilt ein negativer PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden!
- „Selbsttests“ können unter Aufsicht vor der Halle unter Wahrung der Abstandsregel (1,5m) durchgeführt werden. Die Halle darf erst betreten werden, wenn das negative Testergebnis vorliegt.
- Der Verantwortliche für die Trainings-Gruppe/Corona-Beauftragter beaufsichtigt ggf. die Durchführung der Selbsttests und dokumentiert schriftlich/digital die Namen und alle erforderlichen Nachweise aller Teilnehmer.

4 Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

5 Besonderheiten für Volleyball beim Tuspo Heroldsberg

- Beim Beachvolleyball dürfen maximal 12 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung ist über eine Doodle-Umfrage erforderlich die vorher verschickt wird.

- In der Halle dürfen maximal 18 Personen teilnehmen. Teilnehmer die nicht spielen, müssen auf die Abstandsregelungen und die Maskenpflicht achten.
- **Outdoor ist Kontaktsport möglich, Indoor ist aktuell Volleyball nur kontaktfrei erlaubt**
- Kontaktfrei beim Volleyball heißt insbesondere, dass kein Block erlaubt ist und auch beim Spielen der Mindestabstand von 1,5m möglichst gewahrt werden muss.
- Die Maskenpflicht gilt bis zum Eingang vom Beachfeld bzw. bis zum Betreten der Halle.
- Bälle und Zubehör (Netz etc.) werden vor und nach den Trainingseinheiten geeignet desinfiziert.

6 **Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport**

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

7 **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.